

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

N. 63.

Dienstag, den 27. Mai

1884.

Erlaß.

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Schneeberg am 13. und 14. Juni 1884

im Gasthose „zur Sonne“ in Schneeberg,

im

Aushebungsbezirke Schwarzenberg

am 16. und 17. Juni 1884

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

jedesmal von früh 8 Uhr an statt.

Gemäß § 68, a der Ersatz-Ordnung wird Solches mit dem Bemerkten andurch bekannt gemacht, daß den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen noch besondere Vorladungen durch die Ortsbehörden zugehen werden.

Diejenigen Eltern, welche bei dem letzten Musterungsgeschäfte mit den vorgebrachten Reclamationen abgewiesen worden sind, oder welche nachträglich Reclamationen resp. Recurse eingereicht haben, haben sich am betreffenden Aushebungstage im Aushebungslocale einzufinden.

Uebrigens ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 23. Mai 1884.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg u. Schwarzenberg.

Führ. v. Wirsing, Amtshauptmann. St.

Bekanntmachung.

die Aufstellung von Orts- und Betriebs- (Fabrik-) Krankencassen-Statuten betreffend.

Nach einer Seiten des königlichen Ministeriums des Innern im Anschlusse an die in Nr. 16 des diesjährigen Centralblattes für das Deutsche Reich veröffentlichte Bekanntmachung erlassenen Verordnung sind die abgedruckten Musterentwürfe von Statuten für Orts- und Betriebs- (Fabrik-) Krankencassen wie folgt berichtet worden:

- 1) In dem Entwurfe des Statuts einer Ortskrankencasse ist
 - 1) Im Texte des § 1 hinter „errichtet ist“ einzuschließen: „(3)“.
 - 2) Im Texte des § 25 ist am Schlusse des ersten Absatzes einzuschließen „(3)“, im vierten Absätze daselbst ist statt „(3)“ zu setzen: „(4)“ und statt „(4)“ zu setzen: „(5)“. Von den Bemerkungen muß die jetzige Nr. 3 als Nr. 2 und die jetzige Nr. 2 als Nr. 3 bezeichnet werden.
- II) In dem Entwurfe des Statuts einer Betriebs- (Fabrik-) Krankencasse:
 - 1) Im Texte des § 8 ist im letzten Absätze zu setzen statt „§ 7“ „§ 6“.
 - 2) Im Eingange des § 12 ist statt „§ 3 Ziffer 1“ zu setzen: „§ 3 Ziffer 2“.

Eine neue Börsensteuer-Vorlage.

Wenn sonst in irgend einem der Reichsämter ein Gesetzesentwurf in der Ausarbeitung begriffen ist, so hört man davon sehr bald und ehe die Vorlage bis zur Veröffentlichung reif ist, hat sich über sie in der Presse schon eine Meinung gebildet. In anderer und zwar völlig überraschender Weise ist eine Novelle zum Reichsstempelgesetz an die Öffentlichkeit getreten; sie ist fertig wie Minerva aus dem Haupte des Zeus, trat sie am Himmelfahrtstage vor das kaufmännische Publikum hin und mag sie so Manchem die Feststimmung beeinträchtigt haben.

Die neue Vorlage unterwirft alle Kauf-, Rückkauf-, Tausch- und ähnliche Geschäfte über Wechsel, Banknoten und Werthpapiere oder über Baaren jeder Art, sofern sie zur Weiterveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung bestimmt sind, einem Steuersatze von $\frac{2}{10}$ pro Mille (20 Pfg. auf 1000 Mark). Diese Abgabe wird nicht erhoben: falls der Werth des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 300, bei Baarengeschäften nicht mehr als 1000 Mark beträgt. Frei vom Stempel sind auch sogen. Kontantgeschäfte über Wechsel, gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber.

Man ersieht daraus, daß dieser von der preussischen Regierung beim Bundesstage eingebrachte Entwurf weiter geht, als die Börsensteuer-Vorlage, die 1882

von den Abg. Wedell-Malchow und Genossen dem Reichstage vorgelegt wurde. Der Steueratz in jenem Entwurf war nur $\frac{1}{10}$ pro Mille, im vorliegenden $\frac{2}{10}$. Der Wedell'sche Antrag wollte nur die eigentliche Spekulation, die Zeitgeschäfte, treffen; die neue Vorlage will Zeit- und Kassengeschäfte gleichmäßig besteuern.

Eine besondere Schwierigkeit bei Einführung einer Börsensteuer bildete von jeher die angeblich gar nicht durchzuführende Kontrolle. Damit sucht sich nun der neue Entwurf in folgender Weise abzufinden: Personen, welche die abgabenpflichtigen Geschäfte für eigene Rechnung oder als Commissionäre gewerbmäßig betreiben, haben ein auf den Namen lautendes, von der Steuerbehörde beglaubigtes Steuerbuch zu führen, die abgabenpflichtigen Geschäfte darin einzutragen, am Monatschlusse das Steuerbuch abzuschließen, spätestens am sechsten Tage des folgenden Monats unter Einzahlung des berechneten Abgabebetrag an die Steuerbehörde abzuliefern. In gleicher Weise haben vereidigte Makler Tagebuch-Auszüge, solche Personen, welche dergleichen Geschäfte gewerbmäßig als nicht vereidigte Makler vermitteln, Verzeichnisse zu führen und vorzulegen. Personen, welche keiner dieser Kategorien angehören, haben der Steuerbehörde schriftlich von ihren Geschäftsumfängen Anzeige zu machen und die Steuer einzuzahlen. Für Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz, unterlassene

oder unrichtige Eintragungen sind Strafvorschriften vorhanden, bei welchen auf Geldstrafen bis zu 10,000 Mark erkannt werden kann.

Es geht diesem Gesetzesentwurf in der Presse, wie es den meisten Vorlagen ergeht; sie werden nicht sachlich auf ihren wirklichen Werth hin geprüft, sondern an der Hand der verschiedenen Parteiprogramme; stimmt die Vorlage mit diesen überein, dann findet sie ein begeistertes Lob, steht sie aber mit dem Parteiprogramm im Widerspruch, dann ist ihre Verurtheilung gewiß. Aus diesem Grunde versteht man die außerordentliche Genugthuung, mit der viele konservative Organe die Vorlage begrüßen — man versteht auch die Abneigung, welche dieselbe den Organen der Linken einflößt. Hinter diese Gefühlsäußerungen treten die rein sachlichen Erwägungen weit zurück. Und dennoch ließe sich ein ganzes Arsenal von Gründen für und gegen die Vorlage ins Gefecht bringen. Das wird auch zweifellos noch geschehen — vorläufig ist die Sache noch zu neu und hat zu verblüffend gewirkt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die deutsche Heeresverwaltung will sich nun auch, wie dies schon seit Jahren die Franzosen und Engländer gethan haben, den Luftballon dienstbar machen. Der Hauptmann

- 3) In § 14 Absatz 2 ist statt „des § 6“ zu setzen: „der §§ 6 und 7“.
- 4) In § 21 Absatz 4 ist statt „(§ 32 Nr. 2)“ zu setzen: „(§ 32 Nr. 1)“.
- 5) In § 24 Absatz 1 Satz 2 ist statt „über 2 Procent“ zu setzen: „über 3 Procent.“

Behufs Berücksichtigung bei Aufstellung von Statuten für Kassen der fraglichen Art wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 24. Mai 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

In Folge der Anzeige vom 21. April d. J. ist am 21. dieses Monats auf Fol. 96 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts die Firma **Arno von Vultejus** in Carlsefeld gelöscht worden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 24. Mai 1884.

Beichte. S.

Auf Fol. 160 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist in Folge der Anzeigen vom 16. April und 20. Mai d. J. am 21. dieses Monats die Firma der am 21. März d. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft

v. Vultejus'sche Glashüttenwerke Carlsefeld
L. Friedrich C. Graesser

eingetragen, auch auf demselben Folium verlaublich worden, daß Herr Fabrikbesitzer **Louis Friedrich Friedrich** in Carlsefeld

und Herr Kaufmann **Carl Hermann Graesser** in Werdau

Inhaber dieser Firma sind, sowie, daß dieselben die Firma nur gemeinschaftlich vertreten dürfen.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 24. Mai 1884.

Beichte. S.

Verbot.

Zur Erhaltung der Reinlichkeit sieht sich der unterzeichnete Gemeindevorstand mit Zustimmung des Gemeinderaths veranlaßt, alles Auswerfen von Schutt, Asche, Scherben, Abfällen und sonstigen Unrath auf die Straßen, Plätze und öffentlichen Wege hiesigen Ortes sowie

jedes Ausgießen von Wasch- und Abfallwasser und anderen Flüssigkeiten jeder Art nach den vor den Häusern befindlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Schleusen, Schnittgerinnen und Anpflasterungen, soweit solches nicht bereits nach § 366 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen ist,

hiermit zu verbieten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark in jedem einzelnen Falle geahndet werden.

Schönheide, am 22. Mai 1884.

Der Gemeindevorstand.

Buchholz vom Eisenbahn-Regiment ist zum Vorsteher einer Versuchsstation für Ballons ernannt worden, die in Berlin errichtet werden soll.

Aus Straßburg wird geschrieben: Die schon oft aufgeworfene Frage, ob der Kaiser von Deutschland als „Landesherr“ von Elsaß-Lothringen anzusehen ist, ist jüngst vom Leipziger Reichsgericht in verneinendem Sinne entschieden worden. Der Redacteur des wöchentlich ein Mal hier erscheinenden clericalen Blattes „Der Volksfreund“, Abbé Gruff, wurde von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Beleidigung des Kronprinzen des Deutschen Reiches zu einer Festungshaft von 6 Wochen verurtheilt, obgleich ein Strafantrag des Kronprinzen nicht vorgelegen hatte. Das Gericht hatte angenommen, daß der deutsche Kaiser, welcher kraft der bestehenden Verfassung in Elsaß-Lothringen die Staatsgewalt ausübe, als Landesherr in diesem Lande erachtet werden müsse, daß dem kaiserlichen Hause, dessen Mitglieder in erblicher Weise zur Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen berufen würden, die Eigenschaft als landesherrliches Haus für Elsaß-Lothringen und daher dem Kronprinzen als Mitglied der in § 97 des Strafgesetzbuches gewährte Schutz zukomme u. s. w. — Gegen dieses Urtheil legte Abbé Gruff das Rechtsmittel der Revision ein. Das Reichsgericht zu Leipzig nahm die Revision als begründet an, hob das erste Urtheil auf, stellte das Verfahren gegen den Angeklagten und Revisionkläger in Ermangelung des erforderlichen Strafantrages ein und legte die Kosten des Verfahrens der Elsaß-Lothringischen Landesregierung zur Last. Aus den Gründen des reichsgerichtlichen Urtheils möge Folgendes als von besonderem Interesse mitgetheilt werden: „Als Landesherrn der einzelnen Bundesstaaten im Sinne der §§ 94 und 95 St.-G.-B. sind die Monarchen oder Bundesfürsten anzusehen, denen die Staatsgewalt in den betreffenden Staaten und in ihrer Gesamtheit in Verbindung mit den freien Städten auch die Reichsgewalt zusteht. . . . Aber nicht diese Staatsgewalt selbst oder die Souveränität, sondern die Ausübung derselben wurde dem Kaiser für Elsaß-Lothringen übertragen. Diese ihm vom Reich übertragene Gewalt steht dem Kaiser nicht, wie die Staatsgewalt in Preußen in seiner Eigenschaft als Bundesfürst, d. h. als Monarch eines Bundesstaates, sondern als Organ des Reiches (Inhaber des Bundespräsidiums) zu. Er ist deshalb auch hier nicht, wie in Preußen, als „Landesherr“ im Sinne des Strafgesetzbuches anzusehen. Einen solchen persönlichen Landesherrn oder Souverän hat das Reichsland, so lange es nicht als Bundesstaat organisiert ist, überhaupt nicht, da es nicht von einem Bundesfürsten regiert wird, sondern die Souveränität dem Reiche zusteht. Auch wenn Elsaß-Lothringen als „Staat“ oder „Staatswesen“ anzusehen ist, existirt eine „landesherrliche Familie“ in diesem Staate nicht. Beleidigungen eines Mitgliedes des Preussischen Königshauses, welche in Elsaß-Lothringen verübt werden, sind deshalb in diesem Lande ebenso wenig, wie in einem der übrigen deutschen Staaten, außer Preußen, nach § 97 St.-G.-B. zu bestrafen. Auch können dieselben, ebenso wie Beleidigungen von Mitgliedern eines anderen Bundesfürstlichen Hauses nicht von Amtswegen, sondern nur dann verfolgt werden, wenn die Verfolgung von dem Beleidigten beantragt worden ist.“

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock. Vom 1. Juni d. J. ab wird die Botenfahrpost zwischen Eibenstock und Hirschfeld aufgehoben. Nachdem mit dem 1. Mai cr. auch die Fahrpost nach Johanngeorgenstadt weggefallen ist, bleibt nur noch die Nachtpost nach Schneeberg übrig, welche wahrscheinlich aber mit Einführung des Winterfahrplans, der uns hoffentlich den langersehnten Abendzug bringen wird, auch ihre Endschast erreicht. Von dieser Zeit an wird das Posthorn bei uns nicht mehr gehört werden und der früher so lebhafteste Verkehr der 3- und 4spännigen Postkutschen nach und von unserer Stadt wird bald nur noch als eine liebe Erinnerung aus alter Zeit fortleben.

Herr Kreisauptmann Freiherr von Hausen in Zwickau hat einen sechswoöchigen Urlaub bis 6. Juli d. J. angetreten und wird in dieser Zeit durch Herrn Geheimen Regierungsrath Leonhardi daselbst vertreten.

Dresden. Der Kreisturnrath des XIV. deutschen Turnkreises, dessen Vorsitzender Herr Dir. Bier-Dresden ist, ladet alle Turner, ihre Angehörigen und Gäste, sowie Freunde und Förderer der Turnfache, wiederum zur fröhlichen Wanderschaft in die Alpen ein. Zum dritten Male erhebt der Kreisturnrath seinen Wanderruf in der Hoffnung eines fröhlichen Gelingens auch dieser Alpenwanderung, für welche der Turnverein Innsbruck die gastliche Stätte bereitet. Die Bedingungen für die Theilnahme sind in mancher Beziehung noch günstiger als in früheren Jahren gestaltet worden, so daß wiederum zunächst eine sehr billige, dann aber auch eine genügende Fahrt in die Berge zu versprochen ist. Die Abfahrt von Dresden ist auf Freitag, den 18. Juli, Nachmittags 4^{1/2} Uhr festgesetzt. Genauere Bestimmungen für die Reise und die Festlichkeiten in Innsbruck werden später bekannt gegeben.

Dresden. In den Monaten Juli und August findet hier eine Lehrmittelausstellung statt und dürfte die Sammlung von Unterrichtsgegenständen, Lehrmitteln, Fröbelbeschäftigungsspielen wohl eine der interessantesten werden, welche seit Jahren hier gesehen worden ist. Es soll der Lehrwelt, wie den Eltern und den Freunden unseres Schulwesens eine Uebersicht dessen geboten werden, was Fleiß und Wissenschaft in Verbindung mit einer hochentwickelten Technik geschaffen haben, um die heutige Jugend zu bilden und zu belehren, die Kleinen spielend zu beschäftigen, sowie die Heranwachsenden und Großen ihrem Streben und Ziele zuzuführen. Eine derartige Ausstellung ist angefangen der Vortrefflichkeit des deutschen Lehrapparates nur mit Freuden zu begrüßen und verdient allseitige Anerkennung und Unterstützung, wie auch bereits viele große deutsche Verlagfirmen ihre Theilnahme zugesagt haben. Vom hiesigen Lehrmittelmuseum, welches die Ausstellung veranstaltet, sind Prospekte für dieselbe zu beziehen.

Nach einer Meldung aus Langwolmsdorf bei Stolpen ist am Mittwoch vor. Woche in einem Gefstrüpe zwischen Schmiedefeld und Rennerdorf der Leichnam eines zwölfjährigen Mädchens aufgefunden worden, welcher sieben Stichwunden in der Brust aufwies, während der Hals beinahe gänzlich vom Rumpfe getrennt war. Die Ermordete, Tochter eines Handarbeiters in Langwolmsdorf, war am vorigen Sonntag mit Beforgungen nach Stolpen geschickt worden, von wo sie nicht zurückkehren sollte. Der Leichnam, welcher auch noch Spuren eines anderen Verbrechens aufwies, wurde nach Stolpen überführt, von dem Thäter hat man indessen nicht die geringste Spur.

Während des am 19. Mai in Malsen St. Jacob aufgetretenen Gewitters schlug der Blitz in das Schulhaus, in dem gerade Unterricht erteilt wurde, glücklichweise ohne zu zünden. In den vier Parterreschulstuben wurden nur an den Decken verschiedene Beschädigungen verursacht. Die in den Schulzimmern anwesenden Schulkinder sind unverfehrt geblieben.

Plauen i. B. Nicht uninteressant dürfte es für einen großen Theil unserer Leser sein, zu wissen, wie viel Stichtmaschinen in hiesiger Stadt in Gange sind. Nach den bei dem hiesigen Stadtrathe Mitte October v. J. eingereichten Hauslisten bez. Lohnlisten belief sich die Zahl der Stichtmaschinen auf 1582. Seit letztgedachter Zeit sind nun, nach den eingezogenen Erkundigungen, wieder ca. 178 Maschinen aufgestellt worden, so daß sich die Zahl der Stichtmaschinen in hiesiger Stadt zur Zeit auf ca. 1760 beläuft, wovon mindestens 1100 Stück mit Lohnarbeit beschäftigt sind.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Himmelfahrtstage in Reichenbach i. B. Daselbst fand Schießen der Scheibenschützen nach der Scheibe statt. Zur Sicherheit ist der Schießplatz mit einem Zaune ev. Bretterverschlag umgeben. Während des Schießens nun kroch ein 12jähriger Knabe durch diesen Zaun, um sich ein Stückchen Blei zu suchen; leider wurde er hierbei von einer Kugel getroffen und durch den Kopf geschossen. Obwohl noch lebend vom Unglücksplatze getragen, dürfte doch sein Auskommen zu bezweifeln sein.

16. Ziehung 5. Klasse 105. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 21. Mai 1884.

15.000 Mark auf Nr. 43701 63513. 5000 Mark auf Nr. 8178 10040 69050 79789 89895. 3000 Mark auf Nr. 4941 10329 10616 14412 16167 18178 18226 21878 23876 24145 25185 27782 30611 32682 35188 36504 38683 39492 43309 46851 52633 52889 53152 54075 54223 56206 56770 59533 61040 61284 61751 62254 67938 69186 71513 74733 76863 78100 84137 85733 85938 88113 89575 91473 91557 96492 98465.

1000 Mark auf Nr. 1376 1891 3980 5195 6305 9475 14893 14978 16530 17804 18492 18647 25523 30174 35940 42345 44254 51505 57162 59244 59423 67381 68891 69786 70324 74220 74856 75190 77138 78770 82701 84759 86422 88460 88721 91566 93272 93440 94895 96231 96487 98498 98682 99368.

500 Mark auf Nr. 1157 3487 4168 4230 6557 8747 9902 11622 11800 12965 13839 14048 15975 16126 16222 16662 16753 17152 18953 18996 26231 26284 29745 30066 30751 31453 32376 33054 37273 38442 39654 42148 43692 43702 44177 46982 51591 52031 52184 52740 57830 61288 65803 67806 70054 70527 73764 75538 76121 78296 80889 81673 92824 87651 88307 88896 89556 94356 94372 98244 99429.

300 Mark auf Nr. 91 5831 6421 7903 8985 10569 11182 11568 11864 12827 12872 13594 14125 15857 15945 16212 16737 18433 18894 18916 19796 21031 21743 21780 22699 22910 23577 24215 24361 25218 26101 26460 27160 28270 30907 31369 31966 32184 33736 33926 34415 34483 36103 38189 38749 40228 41801 41927 42470 42720 44625 44815 45074 45592 46683 47325 48441 49184 49706 50472 50529 50868 50930 51258 53347 53507 53844 54172 54992 55009 57833 58074 58922 58963 58988 60351 61043 63174 63569 65061 65161 65342 65792 66828 66885 67431 68648 68783 69693 70720 70805 71355 71536 73102 73641 74478 76456 78590 80077 80916 81411 81633 82098 84822 85824 86048 87813 88183 89040 89805 90478 91556 92480 94835 95263 97633 98630.

17. Ziehung, gezogen am 23. Mai 1884.

15.000 Mark auf Nr. 47682 88807. 5000 Mark auf Nr. 3111 9215 28675 30052 39357 94833. 3000 Mark auf Nr. 371 1011 5525 7923 9240 11048 14423 15028 20658 21212 22044 22097 23889 25531 28067 32853 33044 34787 35113 38084 41202 42154 45380 47938 49403 52025 55688 55759 65599 69234 70838 71748 75170 80308 80351 82843 83948 87667 91245 99791.

1000 Mark auf Nr. 561 4859 7868 9523 10795 16274 16987 17179 22031 23068 26962 28685 33697 37176 44485

51497 51693 52547 54231 60701 76812 78194 78353 79213 80284 80751 83380 93241 93631 94016 94316 98777. 5000 Mark auf Nr. 86 232 1987 2547 4255 4540 5405 5731 6567 8930 9300 10134 12625 12996 14287 16054 17592 18554 21181 21960 26243 29827 32540 34287 34718 44334 44495 51146 51297 51351 53266 55299 57033 57086 60326 62675 62748 64035 64110 67829 67939 70647 73259 77296 80080 81618 85704 88116 88824 92919 94748 96579. 300 Mark auf Nr. 1295 1326 3070 3114 4484 4580 5607 5941 7657 9512 10139 12470 13441 13969 14065 15062 16475 19474 19711 20630 21130 22082 24979 25131 25187 26867 27953 29034 29622 29992 31874 33532 33638 35771 35914 36190 37276 38176 38211 38570 38924 39005 40890 41003 41693 41678 42332 42550 43375 43522 43603 43826 43866 44944 45538 49678 49881 51018 51260 52386 52833 53080 55694 56290 57160 57269 58034 58660 58822 59187 59649 60154 60730 61253 61854 62024 62867 63993 64228 65688 67166 67500 67607 67768 67971 68026 69045 69349 69451 69971 69979 70533 70543 73445 73749 75370 76310 76618 77427 78687 79268 79721 81626 81648 81918 82122 82715 83286 83302 83448 83829 84411 84780 86785 88047 89687 91089 92094 92198 92715 93525 94336 94806 95599 96083 98087.

Mittheilungen aus der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Mai 1884, Abends 1/2 8 Uhr.

Anwesend 19 Mitglieder. Entschuldigt fehlen die Herren Stadtverordneten Brauermeister Helbig und Schieferdeckermeister Conrad. Seiten des Stadtraths anwesend: Herr Bürgermeister Völscher.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Rentamtmannt Wittengel geht man sofort zur Tagesordnung über und faßt folgende Beschlüsse:

1) Herr Sparkassencontroleur Strider, welcher seit 15. März 1883 hier angestellt ist, hat nach seinem Anstellungsvertrage vom 15. März d. J. ab eine Gehaltszulage von 100 Mark pro Jahr zu erhalten, sofern dessen sonstige Leistungen zu keinerlei Ausstellungen Anlaß geben. Der Stadtrath hat demgemäß nach vorheriger beschleunigter Begutachtung seitens des Sparkassenausschusses diese Gehaltszulage bewilligt, da betreffs der Ausführung des genannten Beamten keinerlei Ausstellungen zu machen sind, und tritt das Stadtverordneten-Collegium diesem Beschlusse einstimmig bei.

2) Die Pensionen, sofern solche an die nach dem hiesigen Ortsstatute pensionsberechtigten Beamten zu gewähren waren, oder anderen, nicht pensionsberechtigten Beamten bez. deren Hinterlassenen gewährt wurden, müßten bisher aus der Stadtkasse entnommen werden. Es wurde daher im vorigen Jahre vom Stadtverordneten-Collegium die Errichtung einer Pensionskasse, welche gesondert verwaltet und deren Fond jährling angelegt werden sollte, angesetzt und im Haushaltsplane für 1884 bereits von vorhandenen Stadtkassenbeständen ein Betrag von ca. 4306 Mk. als Fond dieser Kasse eingestellt, die definitive Entschliessung aber bis nach Vorlegung des zu entwerfenden Regulativs vorbehalten.

Letzteres ist vom Stadtrathe im Entwurfe fertiggestellt und genehmigt worden und liegt dem Stadtverordneten-Collegium nunmehr zur Mitentschliessung vor.

Der Herr Vorsitzende referirt über dasselbe, daß nach dem jetzigen Ortsstatute außer dem Rathsvorstande nur die drei Unterbeamten, der Stadtkassirer, Sparkassencassirer und Registrar pensionsberechtigt sind und zwar ohne jedwede Gewährung eines Pensionsbeitrags, daß es aber für wünschenswerth erachtet worden sei, diese Pensionsberechtigung auch auf die übrigen Unterbeamten, welche mit mindestens 14jähriger Kündigungsfrist angestellt worden sind, bez. auf deren Hinterlassenen auszudehnen, die Berechtigung jedoch von einem Beitrag zur Kasse, welcher bei einem Gehalte über 3000 Mk. 1^{1/2} % und bei einem Gehalte bis 3000 Mk. 1 % zu betragen hat, abhängig gemacht werden soll und eröffnet die Discussion.

Herr Stadtverordneter L. Gläß bittet zunächst um Erklärung des Unterschiedes zwischen Oberbeamter und Unterbeamter und um Auskunft, ob der für die Pensionskasse reservirte Fond in der Stadtkasse in der That entbehrt ist, erklärt aber auch, vor weiterer specieller Berathung über diesen Gegenstand Entschliessung nicht sofort fassen zu können. Er kann auch dann noch nicht eine unbedingte Nothwendigkeit zur Einführung der Pensionskasse erkennen, nachdem ihm seitens des Herrn Vorstehers die gewünschte Auskunft erteilt und von Herrn Bürgermeister Völscher nochmals eingehend vorgelegt worden war, daß nach dem Ortsstatute in Gemäßheit § 105 der revidirten Städteordnung nur die darin genannten Unterbeamten bez. deren Hinterlassenen bis jetzt Anspruch auf Pensionsgenuss haben, daß der Stadtrath aber aus Gründen der Billigkeit auch den übrigen Beamten bez. deren Hinterlassenen die Zukunft als Lohn für Treue im Dienste in gleicher Weise sichern und den betreffenden Beamten, wie schon vorher mitgetheilt, nur die Verpflichtung auferlegen will, einen mäßigen Pensionsbeitrag nach 1^{1/2} % ihres jährlichen Gehaltes zur Kasse zu zahlen, mit Ausschluß der Beamten, welche bis jetzt bereits pensionsberechtigt sind und sich nicht freiwillig zur Leistung dieser Beiträge verstehen.

Herr Gläß entgegnete dem, daß ja die Stadtgemeinde ihren Beamten bez. deren Hinterlassenen bisher stets Pensionen gewährt habe, und es auch in Zukunft für ihre moralische Aufgabe halten werde, dieselben zu versorgen, wünscht daher, daß in dieser Angelegenheit weitere Berathung gepflogen werde und stellt den Antrag, die Rathsvorlage zur specielleren Berathung vor definitiver Entschliessung an eine Commission zu verweisen.

Der Herr Vorsitzende macht noch darauf aufmerksam, daß in vielen Städten gleicher Größe als Eibenstock derartige Kassen bestehen, daß aber auch der Staat fast durchgehends seinen Beamten Pensionsbeiträge auferlegt und stellt den Antrag des Herrn Gläß zur Discussion. Derselbe wird gegen die Stimme des Herrn L. Käpn, welcher die Angelegenheit zur sofortigen entgeltlichen Entschliessung für reif genug hält, angenommen, die Commission auf 5 Mitglieder festgesetzt und werden als Mitglieder derselben die Herren Stadtverordneten L. Gläß, Rechtsanwält Landrock, C. J. Dörfel, Seelig und Th. Härtel gewählt.

3) Es gelangt ferner zur Vorlage ein vom Stadtrathe aufgestelltes und genehmigtes Regulativ, die Einführung einer Ortschankgewerbesteuer bet.

Der Herr Vorsitzende theilt in seinem Referate mit, daß die Abänderung der jetzigen Besteuerung des Schankgewerbes schon längst angeregt worden und dieses Regulativ daher mit Freuden zu begrüßen sei.

Nach Eröffnung der Discussion erläutert Herr Bürgermeister Völscher, daß im Stadtrathe zuerst die Einführung einer allgemeinen Biersteuer beabsichtigt gewesen sei, durch welche der Stadtkasse allerdings eine wesentliche Einnahme zugestossen sein würde, daß man aber wegen der schwierigen und kostspieligen Controle des Bierconsums von derselben habe absehen müssen. An Stelle der Biersteuer solle nunmehr eine Kenderung in der bisher erhobenen Ortschankgewerbesteuer treten. Derselbe solle fernerhin je nach dem Geschäftsumfange verschieden bemessen, und nicht mehr nach dem bis jetzt für sämtliche Schankwirtschaften, gleichviel ob dieselben

größ
30
jeht
fortig
wird
durch
Seelig
zur
miffie
solche
Dörfel
nehm
halb
ment
ungen
wird
Aus
Militä
Nachst
der
und
kauf
die
von
des
dehal
besser
60
des
T
ausrei
soll
vollst
könn
die
bebing
dieser
die
Einfüh
control
sen
nächst
Nachst
ihrer
D
50
Belleid
175
Stadtr
Collegi
D
antrag
aus
eigne
5)
gistrat
nung
6)
Verfä
Re
verordn
Sprüche
Ausfich
Isford
trag
Reise
keine
N
auf
die
Ein
T
sprachen
Probe
nicht
die
Die
E
ist
unn
J
Ihnen
Sie
hat
es
er
dann
S
heit,
Louise,
und
ein
meinen
N
nie,
io
bei
ihm
Tod.
J
Doktor
J
sie
gef
W
J
Eind
unmögli
über
hob

53 79213
27.
540 5405
54 17592
8 44384
16 60326
19 77296
79.
84 4580
95 15062
1 25187
8 35771
5 40890
3 43826
6 52833
2 59187
3 64228
5 69349
0 76310
3 82122
5 88047
3 93599

Dreien-
gr.
Herren
erbeder-
r Bür-
ndeten-
fort zur
5. März
Bertrage
O Marx
gen zu
at dem-
ta des
ei Kus-
ndeten-
siefigen
waren,
deren
abfasse
re vom
instasse,
ange-
1884
Betrag
defini-
verfens-
gestellt
-Colle-
ch dem
die drei
nd Re-
de Ge-
schens-
sch auf
tägiger
Dinter-
W. Bei-
W. M.
tragen
uffion.
in Er-
Unter-
sfe re-
ich ist,
er die-
onnen.
bigkeit
im sei-
rbeit
pender
emäh-
in ge-
t An-
er aus
beren
dienste
wie
a will,
jähre-
r Be-
sch
neinbe-
tionen
ulische
daher,
werde
in Be-
on zu
daß
artige
hend
t den
gegen
nheit
hät,
und
meten
und
rathe
einer
daß
erbes
mit
rger-
ung
durch
ahme
igen
iben
mehr
erbe-
stis-
bis
iben

größerer oder kleinerer Umfangs sind, gleichen Satz von 30 Mk. (Canon genannt) berechnet werden und auch den bis jetzt ganz freigelassenen Kleinhandel mit Branntwein mit treffen.
Der Stadtverordneter C. G. Dörffel beantragt die so- fortige Beratung des Gegenstandes in pleno. Dieser Antrag wird jedoch mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt und hier- durch ein anderweiter Antrag des Herrn Stadtverordneten Seelig, auch diesen Gegenstand einer besonderen Commission zur Vorberatung zu überweisen, angenommen.

Gegen 5 Stimmen beschließt das Collegium, diese Com- mission aus 3 Mitgliedern bestehen zu lassen und gehen als solche die Herren Stadtverordneten Alban Reichöner, C. J. Dörffel und L. Wäh aus der Wahl hervor. Diese Herren nehmen die Wahl an.

4) Veranlaßt durch das laute, oft rohe Gebahren meist halbwüchsiger Burschen und Mädchen auf den Straßen, namentlich in der unteren Stadt, hat der Stadtrath Erörter- ungen angestellt, auf welche Weise dieser Belästigung wirksam Abhilfe geschafft werden könne und ursprünglich in Rücksicht genommen, eventuell drei aus den Mitgliedern des Militärvereins zu wählende Hilfspolizeimannschaften für die Nachstunden gegen entsprechende Bezahlung anzustellen.

Gleichzeitig hat er aber auch auf eine bessere Controle der Nachtwache überhaupt Bedacht nehmen zu müssen geglaubt, und deshalb die Erbauung eines Wachlocales und den An- kauf zweier Nachtwächtercontrolluhren in Erwägung gezogen.

Die ergangenen Erörterungen haben nun ergeben, daß die Annahme einiger Hilfspolizeimannschaften einen Aufwand von 750-900 Mk. beanspruchen würde und ist der Stadtrath deshalb hiervon abgegangen, hat vielmehr beschlossen, hierfür besser einen Polizeidiener mehr mit 750 Mk. Jahresgehalt und 60 Mk. Befeldungsgeld, anzustellen. Denn zur Bewältigung des Tagesdienstes ist die jetzige Polizeimannschaft oft nicht ausreichend und bei der Anstellung eines Polizeidieners soll zugleich darauf Rücksicht genommen werden, die Zwangs- vollstreckung später einmal in eigene Verwaltung nehmen zu können.

Bei Einführung von Hilfspolizeimannschaften hätte sich die Erbauung eines Wachlocales beaufs deren Controle un- bedingt notwendig gemacht. Obwohl nun der Stadtrath von dieser Einführung abgesehen hat, so hat er dennoch beschlossen, die Erbauung eines Wachlocales aufrecht zu erhalten, um bei Einführung einer dauernden Controle der Nachtwächter dem controlirenden Beamten ein entsprechendes Dienstlocal anwei- sen und hierdurch zugleich einen Ort schaffen zu können, wo nächtliche Meldungen sofort abgegeben werden können.

Endlich hat der Stadtrath noch beschlossen, für jeden Nachtwächter eine Controlluhr anzukaufen, um dieselben bei ihrer Umgänge in der Stadt genau controliren zu können.

Die hierdurch für 1884 entstehenden Kosten sind: 202 Mk. 50 Pf. vom 1. October 1884 ab Gehalt dem Polizeidiener incl. Befeldungsgeld, ca. 275 Mk. Baukosten für das Wachlocal und 175 Mk. Anschaffungskosten für die Controlluhren und hat der Stadtrath die Bewilligung derselben beim Stadtverordneten- Collegium beantragt.

Dasselbe genehmigt die stadträthlichen Beschlüsse und be- antragten Geld-Mittel einstimmig, drückt jedoch den Wunsch aus, daß auch die Uebernahme der Zwangsvollstreckung in eigene Verwaltung im Auge behalten werde.

5) Man spricht hierauf zu der für 1883 über in der Re- gistratur vereinnahmte Sportel- u. Gelder abgelegten Rech- nung die Justification aus und erläßt

6) auf Ansuchen 2 Strafgebidträge für unentschuldigtes Verfehlen der Stadtverordnetenstimmungen.

Nach Beendigung der Tagesordnung regt Herr Stadt- verordneter Gbelmann in Berücksichtigung der mangelhaften Spritzenbedienung beim letzten Brande die Einführung der in Rücksicht gestellten neuen bez. Durchführung der alten Feuer- löschordnung an und beschließt man, diesen Wunsch als An- trag dem Stadtrathe zu übermitteln.

Schluß der Sitzung 1/10 Uhr.

Die Erbin von Ronsdal.

Roman von C. Wild.

(Fortsetzung.)

„Nein, er sagte mir, er sei gezwungen, eine kleine Reise zu machen; ich habe schon seit vierzehn Tagen keine Nachricht von ihm.“

„Nun, dann will ich es Ihnen sagen, er weilt auf Gut Ronsdal und trägt sich mit der Hoffnung, die Wittve seines Bruders als Gattin heimzuführen.“

Ein wilder Schrei entfuhr Louise's Lippen.

„Das ist nicht möglich, das kann nicht sein, o, sprechen Sie, Doktor, Sie wollten mich bloß auf die Probe stellen, o, so reden Sie, marxten Sie mich nicht länger!“

„Ich kann nicht anders sprechen, Louise, ich habe die Wahrheit gesagt.“

Die junge Dame rang verzweiflungsvoll die Hände.

„Er mich verlassen, mich nicht mehr lieben, das ist unmöglich,“ stöhnte sie.

„Ich spreche harte Worte zu Ihnen, aber ich muß Ihnen die volle, ungeschminkte Wahrheit sagen, trennen Sie sich von ihm, sagen Sie sich los von ihm, er hat es zur Hälfte schon gethan, in kurzer Frist wird er Sie für immer verlassen haben, was wollen Sie dann beginnen?“

„Sterben,“ flüsterte Louise kaum hörbar.

„Sterben in der Blüthe Ihrer Jugend und Schön- heit, sterben um eines solchen Mannes willen! Nein, Louise, Sie sind noch jung, Sie können noch vergessen und ein anderes Leben beginnen. Hören Sie auf meinen Rath, geben Sie ihn auf.“

„Ne“, sagte die junge Dame mit fester Stimme, „nie, ich kann nicht von ihm lassen! Ich liebe ihn und diese Liebe ist innig mit meinem Leben verwachsen; bei ihm ist Leben und Glück für mich, ohne ihn der Tod.“

„Ich sagte Ihnen doch, daß er treulos sei,“ rief Doktor Wilder ungeduldig.

„Ich werde mich selbst überzeugen,“ entgegnete sie gefaßt.

„Was wollen sie thun?“

„Ich weiß es noch nicht — liebt ihn diese Dame?“

Einem Augenblick zögerte der Doktor; es war ihm unmöglich, diesem bleichen, stummen Antlitz gegen- über eine Unwahrheit zu sagen. Ein tiefer Seufzer hob Louise's Brust, dann sank sie halb ohnmächtig

in ihren Sitz zurück. Erschrocken beugte sich Wilder über sie.

„Was ist Ihnen Louise?“ frug er ängstlich — „soll ich Jemand rufen?“

„Nein, nein, ich danke, mir ist schon besser; aber bitte, lassen Sie mich allein.“

„Wohl, ich gehe, aber darf ich wiederkommen.“ Louise nickte.

„Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen so bitterem Schmerz bereitet, aber es mußte sein; überlegen Sie sich noch Alles, vielleicht kommen Sie zu einer besseren Erkenntniß.“

„Vielleicht,“ sagte Louise matt.

Schweren Herzens verließ der Doktor das Haus, er war um Louise's Zukunft sehr besorgt. Als er nach Hause kam, fand er ein Telegramm von Bremen vor, es war von Kolf.

„Wichtige Entdeckungen gemacht, komme selbst,“ lautete der Inhalt der Depesche.

„Endlich, endlich,“ sagte der Doktor erleichtert aufathmend, „endlich ein Resultat; vielleicht ist Louise doch noch zu retten.“

Endlich war Hermine dazu gekommen, ihrer Freun- din das glückliche Zusammentreffen mit dem Geliebten mitzutheilen. Hilda wagte es kaum, den Worten der Freundin Glauben zu schenken.

„Viktor Berndt, wirklich Viktor Berndt,“ fragte sie ein über das andere Mal zweifelnd, „liebst Du ihn wirklich?“

„Wir lieben uns seit langen Jahren, Hilda, Du liebst mich ja nie zu Worte kommen, wie lange schon wollte ich Dir sagen, daß ich ihn hier wiedergefunden.“

„Weil, weil — ich glaubte — doch nun ist Alles wieder gut, sei glücklich, Hermine, sei glücklich,“ und Hilda schloß die Freundin stürmisch in ihre Arme.

Was hatte die stolze Frau diese Zeit über gelitten. Das Herz von glühender Eiferjucht gefoltert, mußte sie der Freundin gegenüber gleich gut und freundlich erscheinen, und alle stürmischen Gefühle in ihrer Brust verschließen. Zuweilen wollte sie sich einreden, daß sie Alphons liebe, sie ward dann freundlicher, entgegenkommender, aber gleich darauf erfaßte sie Ekel und Abscheu vor der Komödie, die sie mit sich selbst, mit ihrem eigenen Herzen spielte, und sie behandelte Alphons schroffer und abstoßender denn je. Gerade dieses kalte, hochmüthige Benehmen zog den an keinen Widerstand gewöhnten Mann um so mächtiger an.

Nur durch Louise's Nachgiebigkeit und Schwäche war seine Liebe zu ihr so rasch erkaltet; sie war stets so sanft, so demüthig, daß er im Voraus wußte, sie werde sich willig in Alles fügen, was er über sie bestimmen werde. Nun weilte er schon seit Wochen auf Rons- dal, ohne daß es ihm gelungen war, mit Hilda eine ungestörte Besprechung haben zu können, und doch mußte es sich bald entscheiden, wer der rechtmäßige Erbe und Besitzer von Ronsdal sei, er oder sie; wie die Entscheidung auch ausfiel, er wollte sich vor allen Dingen Hilda's Hand sichern, er hoffte, sie würde seiner glühenden Verehrsamkeit nicht widerstehen können und dennoch einwilligen, die Seine zu werden.

Seine spiritistische Lehre, die ihn sonst in vielen ver- wickelten Lebenslagen einen Ausweg geboten, verfiel nicht mehr bei der jungen Frau. Jedenfalls hatte sie durch irgend einen Zufall seine Täuschung entdeckt und glaubte nun nichts mehr.

Es war an einem Sonntagnachmittage; Hermine saß mit Berndt im Gartenfalon. Beide schmiedeten Zukunftspläne; Berndt wollte in seiner jetzigen Wirk- samkeit noch bis zum Winter bleiben, dann sollte ihn des Priesters Hand mit der Geliebten für immer verbinden, den Winter gedachten die Liebenden in Italien zu verbringen und dann im künftigen Früh- linge wollten sie sich ein Heim bereiten, das für Berndt's Thätigkeit einen Wirkungskreis bieten sollte. So saßen sie bei einander mit fest verschlungenen Händen, nur an das Glück ihrer Vereinigung denkend, sie hatten lange genug darauf gewartet! Hilda hatte sich ent- fernt, um die Liebenden nicht zu stören, vielleicht auch, um mit ihren Gedanken allein zu sein. Sie trat in den blauen Salon und schritt dort langsam auf und ab. Ihre Gedanken weilten bei Kolf; Doktor Wilder hatte ihr kurz mitgeteilt, daß er sich an einen ehemaligen Bekannten gewendet und ihn gebeten habe, in Amerika über Alphons Nachforschungen anstellen zu lassen.

Eine süße Freude zog in ihr Herz, als sie hörte, daß Viktor Kolf derjenige sei, der für ihre Interessen in die Schranken trat; mit Ungebuld harrete sie nun einer Nachricht von ihm, dem Einziggeliebten. Er mußte sie doch noch ein klein wenig lieb haben, es mußte doch noch eine Saite in seinem Herzen sein, die für sie klang, vielleicht zu einem Veröhnungsauford — war's möglich, konnte sie noch glücklich werden?

Ein leises, glückseliges Lächeln verschönte ihre Züge, ihre Augen wurden feucht, sehnend breitete sie die Arme aus, gleichsam als wolle sie den Geliebten um- fangen, da stockte plötzlich ihr Fuß, langsam ließ sie die Arme sinken, das glückliche Lächeln schwand von ihrem Antlitz, mit rauher Stimme fragte sie:

„Was wünschen Sie, Herr von Ronsdal?“

Hilda hatte es nie über sich gewinnen können, ihren Schwager mit einem vertraulichen Titel anzu- reden, so oft auch Alphons den Versuch dazu gemacht hatte; stets klang das stereotype „Herr von Ronsdal“,

klüß und ceremonie von ihren Lippen. In diesem Augenblicke aber, da der Verhaßte ihre süßen Liebes- träume unterbrach, klang es doppelt kalt und unfreund- lich, Hilda hatte Ronsdal's Eintritt überhört, und dieser somit Zeit gewonnen, die junge Frau einige Minuten hindurch ungestört beobachten zu können. Aber Alphons ließ sich durch diese plötzliche Umwand- lung ihres ganzen Wesens nicht abschrecken; endlich hatte er eine günstige Gelegenheit gefunden und er wollte diese ausnützen um jeden Preis. Mit einem leichten Lächeln auf den Lippen trat er näher.

(Schluß folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Nach einer Meldung aus Budapest ist der Urheber des Raubattentates in der Schweizer- mühle bei Teplitz dort verhaftet worden, als er die geraubten Papiere zu veräußern suchte. Ueber die Details wird geschrieben: Am 21. Mai, Nach- mittags 3 Uhr erschien ein junger Mann in der Wechselstube des Arnold Brandl zu Budapest und bot daselbst zwei Tausender-Obligationen der öster- reichischen Mairente zum Verkaufe an. Der Buch- halter des Geschäfts wollte bereits die Auszahlung des entfallenden Betrages vornehmen, als ein Comptorist bemerkte, die beiden Nummern seien in dem Verzeichnisse enthalten, das von der Polizei allen Wechselstuben übergeben worden ist und jene Effecten umfaßt, die dem Besitzer der sogenannten Schweizer- mühle bei Weiskirchly in Böhmen bekanntlich unter so auffälligen Umständen geraubt wurden. Als man dies dem Unbekannten mittheilte, nahm derselbe Reiß- aus. Der Buchhalter setzte ihm nach und ließ ihn auf dem Josephsplatz von einem Constabler festnehmen. Bei der Visitation auf der Polizei fand man bei dem jungen Menschen noch 21 Coupons von 1854er und 1860er Loosen, die alle als geraubt auf dem erwähnten Verzeichnisse figuriren. Der Unbekannte heißt Karl Frank und hat bereits ein umfassendes Geständniß abgelegt und einbekannt, daß er mit noch einem Complicen den Raub in der Weiskirchlyer Mühle ausgeführt habe. Außer den schon erwähnten 21 Loos-Coupons fand man bei ihm eingeklebt die meisten der geraubten Effecten, sowie 10,100 fl. Baar- geld und ein Fläschchen Gift. Frank wird dem com- petenten Gerichte ausgeliefert werden.

— Aus Görlich wird über einen frechen Straßenraub-Anfall gemeldet: „Als der Restaurateur P. in der Nacht zum Mittwoch nach Hause kam, wurde er vor seinem Hause in der Teichstraße plötzlich angefallen. Nachdem er zur Erde geworfen worden war, kniete der Angreifer auf P., denselben an der Kehle würgend, und ihm eine goldene Uhr und die Uhrkette entziehend. Da es Herrn P. gelang, nach Hilfe zu rufen und Wächter nahten, ergriff der Kerl die Flucht, wurde aber eingeholt und zur Polizeiwache gebracht. Hier gab er an, Graf zu sein, Namen nenne er nicht. Vorgerstern früh schlug er den Wassertrug in seiner Zelle entzwei und versuchte, sich mit den Scherben die Pulsadern aufzuschneiden, was aber verhinbert wurde. Bei der Vorführung machte er wieder einen Flucht- versuch. Der Patron ist ein schon vorbestrafter Haus- hälter Rudolph aus Walzenburg. Die Uhr ist auf der Straße, wo er sie bei seiner Abführung wegge- worfen, wieder aufgefunden worden.“

— Unsere Singvögel sind jetzt eifrig bei ihrem Nestbau- und Brutgeschäft, es erscheint daher die Mahnung durchaus gerechtfertigt, gerade jetzt mehr als je darauf zu achten, daß den gesieberten Sängern in genügender Weise Schutz und Schonung gewährt werde. Insbesondere die nachstehenden als Insekten- fresser nützliche Vogelarten sind es, welche durchaus Schonung verdienen: Rothkehlchen, Nachtigall, Gras- müde, Rothschwanz, Bachstelze, Pieper, Zaunkönig, Pirol, Goldhähnchen, Waise, Ammer, Fink, Hänfling, Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, Wiedehopf, Schwalbe, Staar, Kliegenschnäpper.

— Bismarck und Richter schildert die ent- schieden liberale „Berliner Börsenzeitung“ also: Fürst Bismarck ist (ganz abgesehen von seiner Größe als Staatsmann) auch als Redner seinem Gegner be- deutend überlegen, nicht nur an positiven Gesicht- punkten, an klarer Einsicht in die Verknüpfung und Entwicklung socialer Erscheinungen, an treffendem Urtheil über historische und moderne Verhältnisse in anderen Staaten, sondern auch in der Kunst, interes- sant, fesselnd, anregend zu sprechen. Man mag seine Anschauungen nicht theilen, so wird man sich dem bestrickenden Eindruck seiner Worte nicht entziehen können, die ödeste, langweiligste Debatte gelangt in eine reizende Strömung, sobald er in dieselbe ein- greift. Er bringt immer neue Gesichtspunkte, neues Material und inspirirt seine Gegner zu lebhafter Discussion. Eugen Richter's Bedeutung liegt in sei- ner dialektischen Gewandtheit, seiner erstaunlichen Schlagfertigkeit, in seiner Begabung für Satire und Ironie und in seinen ausgebreiteten Kenntnissen. Er wirkt durch die glänzende Macht seiner Reden und durch den leidenschaftlichen fließenden Vortrag — an positivem Gehalt, an staatsmännischen Ideen werden spätere Geschlechter aus den gesammelten Werken dieses Meisters der Verneinung kaum etwas zu schöpfen vermögen. Eine einzige Rede Bismarck's wiegt an

innerem Werth ein halbes Hundert Richter'scher Replik auf, mögen auch die letzteren für den Augenblick eine zündendere Wirkung ausüben, da ihr Kern aus geschickten persönlichen Angriffen besteht.

— Der Mann hat Recht. Richter: „Sind Sie verheiratet?“ — Angeklagter: „Ja!“ — R.: „Mit wem?“ — A.: „Mit einem Frauenzimmer!“ — R.: „Nun, das ist doch selbstverständlich!“ — A.: „O nein, denn sehen Sie, meine Schwester zum Beispiel ist gleich mit einem Mannsbild verheiratet!“

Dr. Fröhling.

(In vorgl. Rundart.)

Dr. Fröhling kommt gezogen
Mit grün und wässern Kleid.

Dr. bla Himmelshagen
Spannt aus sich voller Fröh.

Dr. Borgen ist derlumma
Mit güldna Porporstrohl,
De Sunnigsglocken summa
Su frumm us Barg un Thol.

As röifen alle Stimma,
Das huppt un springt und stößt!
De Böglä un de Jümmlä —
Dr. Gugul gucht vergnügt.

De Soot schößt in de Stengel,
De Bam und Heden blöihn,
S'is grad als wenn a Engel
Dorch's Land thät signet jöihn.

Su wars v'r tausend Bahren,
Su bleib's a allerwend:
De Wöib des Dunsichtbaren
Hot halt te Greyn, te End.

Chemischer Marktpreise

vom 24. Mai 1884.

Sorte	10 Mt.	10 Pf.	10 Mt.	50 Pf.	50 Mt.
Weizen russ. Sort.	9	70	10	30	30
weiß u. bunt	9	50	10	20	20
gelb	8	75	8	30	30
Roggen inländ.	7	85	8	15	15
sächsischer	7	65	7	80	80
russischer	7	60	7	85	85
türkischer	7	60	7	85	85
Braugerste	7	70	8	30	30
Futtergerste	7	30	7	60	60
Hafer	6	50	7	—	—
verregmeter	9	50	10	—	—
Kocherbsen	8	50	9	—	—
Mahl- u. Futtererbsen	8	60	9	—	—
Heu	3	60	4	20	20
Stroh	2	30	2	80	80
Kartoffeln	2	30	2	80	80
Butter	2	20	2	60	60

Holz = Auction

auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Im Schumann'schen Gasthose zu Bärenwalde sollen

Sonnabend, den 7. Juni a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Bezirken: Bärensäure, Sandholz, Friedrichsleithe, Wolfsbach, Birkenhau, Kalten Bach, Großer Hirschstein und Buchenberg, in den Abtheilungen 28, 29, 33-37, 41, 46, 55, 56 und 60 aufbereitete Ruß- und Brennholz, als:

360 Stück weiche Stämme bis 19 Ctm. Mittenstärke,	
35 " " " von 20-29 " "	
2515 " " " " 13-22 " Oberstärke,	} 3,2 bis 4,0 M. L.,
3 " " harte " " 13-22 " "	
236 " " weiche " über 22 " "	
480 " " Stangen von 7-14 " Unterstärke,	
270 Raummeter weiche Brennweite,	
420 " " Brennknüppel,	
270 Wellenb. weiches Abraumreißig und	
540 Raummeter weiche Stöcke	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Holz vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung

Hartmannsdorf,

Wettengel.

am 24. Mai 1884.

Silbebrand.

Norddeutsche Hagel = Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsstand pro 1883: 52,315 Mitglieder mit 372,994,253 Mk. Versicherungssumme.

Zur Versicherungsnahme bei dieser größten und nachweislich billigsten aller in Sachsen arbeitenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften halten wir uns empfohlen.

Zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung jeder weiteren Auskunft sind gern bereit

Gustav Emil Tittel in Eibenstock.
H. Tröger in Bärenwalde.

Generalversammlung des Gewerbevereins

Morgen Mittwoch, den 28. Mai, Abends 8½ Uhr im Hotel „Stadt Leipzig“.

Tagesordnung: 1) Prüfung und Justification der Rechnung.
2) Beschlußfassung über den Fortbestand des Vereins eventuell
3) Beschlußfassung über das Gebahren mit dem Cassabestand, der Bibliothek und sonstigen Vereinskassentilien.

Eibenstock, den 27. Mai 1884.

Der Vorstand.

Agentur.

Eine in Sachsen vorzüglich eingeführte Lebensversicherungs-Gesellschaft I. Ranges sucht für Eibenstock einen Vertreter. Adr. sub A. 33394 an Haasenstein & Vogler, Dresden erbeten.

Bergmann's Original = Theerschweife

v. Bergmann & Co., Frankfurt a. M. Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Von anerkannt vorzügl. Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vorräthig Stück 50 Pf. bei G. A. Nötzel.

Für 2 Tambourmaschinen

wird dauernde Beschäftigung gesucht. Offerten beliebe man an Richard Böhmer, Auerbach i. Vogtl. zu richten.

Für unsere Damenmäntelfabrik werden

Näherinnen

gesucht, welche im Stande sind, sich für Confections-Arbeit einzurichten. Die Beschäftigung ist dauernd und lohnend. Meldungen vom 4. Juni ab bei Saling, Simon & Co., Chemnitz, Poststraße 27.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 67,25 Pf.

Allen den lieben Bekannten und Freunden meines Mannes, des Grund- und Hypothekensachführers A. Vogel, hiermit die traurige Kunde, daß derselbe heute Morgen nach ganz kurzem Krankheitslager selig in dem Herrn verschieden ist.

Penig, am 23. Mai 1884.

Auguste verw. Vogel.

Tapeten

Zur diesjährigen Saison habe vollständig auf Lager. Dessins u. Farbe geschmackvoll und billig. Musterkarten bis zum feinsten Genre liegen dem geehrten Publikum zur Ansicht bereit. Rester billig. Um gütige Berücksichtigung bittet

Achtungsvoll
Maler Scheffler.

Unübertrefflich,

seit 17 Jahren vorzüglich bewährt.



Der rheinische Trauben-Brost-Honig seit 17 Jahren aus auserlesenen rheinischen Weintrauben u. dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs bereitet, ist das reinste, edelste und angenehmste Haus- u. Genusmittel und durch unzählige Atteste und Anerkennungen ausgezeichnet. Recht zu haben unter Garantie in Eibenstock bei E. Hannebohn, in Schönheide bei Rich. Lenk, in Leipzig bei Apoth. R. H. Paulcke, Haupt-Depot.

Eine Dampfschneidemühlen-Einrichtung

mit 5 Doppelbündgatter, 80 Sägen, Walzen mit fortlaufendem Schnitt, Kreisfäge, Riemenscheiben, Wellen etc. ist für den dritten Theil des Anschaffungswertes zu verkaufen.

Die Einrichtung ist in vollständig gutem brauchbarem Zustand und wird wegen anderer Unternehmungen und Raummangels verkauft.

T. F. Fuchs,
Oelsnik i. V.

Bade-Anstalt

geöffnet Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags früh. Abonnementbillets pr. Dgd. 4,50, Einzelbillet 50 Pf. bei C. G. Seidel.

Per 1. Juli wird ein mit guten Zeugnissen versehenes

Dienstmädchen

gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Maculatur-Papier

ist wieder vorräthig bei E. Hannebohn.

Erfrischend, wohlgeschmeckend, kühlend.

Brause-Limonade-Bonbon

PATENT

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent in d. meist. Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbefürsungen, und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie Ballen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schnellste Art — in einem Glas Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pfg.
do. „ 5 „ 0 „ 55
Kistchen mit 96 „ 0 „ 60
(in obigen Frucht-Aromen assortirt).

Für Export außer deutschen mit engl., span., holländ., italienisch, schwed., russ., arab., indisch, chines, franco, etc. Etiketten.

Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem Inhalte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer Angabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des Arzneimittels. (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium carbonicum, Natrium salicylicum, Coffeinum) nur in Apotheken erhältlich.

Gebr. Stollwerck, Köln.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorräthig, oder werden auf Verlangen von denselben verschrieben.

Künftigen Donnerstags, den 29. d. M. werde ich mit einer Auswahl starker Aale, sowie Speise- und Gemüsekrebse in Eibenstock eintreffen. Der Verkauf findet von früh 8 Uhr an im Hotel „Stadt Leipzig“ statt.

Achtungsvoll
D. Bachmann,
Fischhändl. a. Zwickau.

Fleißige und zuverlässige Leute, denen gute Empfehlungen zur Seite stehen, werden als Reisende zum Verkauf von Singer-Nähmaschinen dauernd zu engagiren gesucht. — Commissionslager wird event. gegeben. Gesl. Offerten sub T. M. 1880 an Haasenstein & Vogler, Plauen i. V. zu richten.

Unterzeichneter empfiehlt eine reiche Auswahl von blühenden Blumenstöcken und Blattpflanzen, sowie Blumen- und Gemüsepflanzen und werden auch gleichzeitig Bestellungen auf Binder prompt und billig ausgeführt. Um gütige Berücksichtigung bittet
Alban Schlegel,
wohnh. in der Rehme bei Herrn Ernst Strobel.

Die Aeußerung gegen August Kiedel nehme ich zurück.
S. Schramm, Eibenstock.